

Berlins Anleihe-Politik.

Die Vorlage des Magistrats, die die Aufnahme einer neuen Anleihe in Höhe von 288 601 000 M. beantragt, und die am Donnerstag in der Stadtverordneten-Versammlung verhandelt werden soll, bringt in keiner Beziehung Unerwartetes. Es ist in Berlin üblich, den Anleihebedarf für eine Periode von gewöhnlich fünf Jahren zusammenzufassen und im voraus zur Feststellung zu bringen, damit die Finanzverwaltung sich auch mit den außerordentlichen Aufwendungen in geregelten, ruhigen Bahnen bewegen kann.

Die jetzt beantragte Anleihe für 1914 bis 1919 ist geringer als die letzte gleichartige Anleihe, die im Jahre 1912 bewilligt wurde. Damals lautete der Antrag des Magistrats auf 323,5 Millionen Mark; die Stadtverordneten stellten einige Posten zurück und bewilligten 281 Millionen M. Aus rein formellen Gründen genehmigte die Staatsaufsichtsbehörde davon nur 262 Millionen M., während sie den Rest mit 19 Millionen Mark auf die Abfindungssumme der Großen Berliner Straßenbahn schob. Tatsächlich aber sind diese 19 Millionen Mark offen geblieben. Ein Teil davon, nämlich 4,1 Millionen Mark, ist statt dessen durch einen Rest der Anleihe von 1904 gedeckt, dagegen werden die verbleibenden 14,9 Millionen Mark der neuen Anleihe aufgebürdet. Mithin betrug in Wirklichkeit der Anleihebedarf von 1912: 281 Millionen Mark, während der jetzige sich auf 288,6 weniger 14,9 also auf 273,7 Millionen Mark stellt.

Zeit bedeutungsvoller ist, daß die Höhe der neuen Anleihe durch einen einzigen Posten maßgebend bestimmt wird: durch die 137 Millionen Mark für den Erwerb der Berliner Elektrizitätswerke. Diese Ausgabe muß im ausgeprägtesten Sinne als eine werbende Ausgabe bezeichnet werden. Wenn der Uebergang der B. E. W. in städtischen Betrieb selbstverständlich in hohem Maße dem Interesse der Verbraucher zu dienen bestimmt ist, so stehen daneben doch auch finanzielle Interessen im Vordergrund. Es ist unbestreitbar, daß die Stadt bei auch nur einigermaßen verständiger Wirtschaft zum mindesten einen guten Teil desjenigen für sich wird erhoffen dürfen, was bisher den Aktionären der Gesellschaft als Dividende gezahlt worden ist. Würde das in Friedenszeiten eine erhebliche Steigerung der bisherigen Bezüge der Stadt aus dem Elektrizitätswesen bedeuten, so wird auch in Kriegszeiten und in diesen besonders sich ergeben, daß die Stadt bei eigener Verwaltung sich günstiger stellt. Von den Abgaben der im privaten Betriebe verbliebenen Unternehmungen (z. B. der Großen Berliner Straßenbahn) an die Stadt, werden die Bezüge, die Berlin aus Elektrizität auch während dieser unruhigen Zeiten genießen darf, sich voraussichtlich sehr günstig unterscheiden.

Setzt man den Posten von 137 Millionen Mark von der neuen Anleihe ab, so beträgt der Rest nicht ganz 140 Millionen Mark. Davon sind die 68 Millionen Mark für die älteren Werke unzweifelhaft werbender Art. Nicht minder dienen die für die Verkehrsunternehmungen geforderten 21 Millionen Mark durchaus produktiven Zwecken. In den sonstigen Ausgaben ist eine strenge Einschränkung unverkennbar. Das gilt ganz besonders von den Straßendurchlegungen und -verbreiterungen, die in den Beratungen des Magistrats auf eine Ausgabe von $9\frac{1}{2}$ Millionen Mark zusammengeschrumpft sind, während die früheren Pläne zu weitaus größeren Ausgaben geführt haben würden. Bei den Bauten für Krankenhäuser und Schulzwecke, die gleichfalls sich in sehr engem Rahmen bewegen, ist, wie wir hoffen dürfen, doch wenigstens den dringendsten Anforderungen Rechnung getragen worden. Der Betrag von 13 Millionen Mark für die Herrschaft Lanke ist lediglich die Folge des schon vor zwei Jahren von den städtischen Behörden mit großer Mehrheit gefaßten Ankaufsbeschlusses.

So kann man sagen, daß die jetzige Vorlage nur eine formelle Zusammenfassung feststehender Tatsachen enthält, und daß sie durchaus in den Bahnen der soliden Berliner Finanzwirtschaft sich bewegt.

Von anderer Seite wird uns noch geschrieben: Es kann überraschen, daß im gegenwärtigen Augenblick die Stadt Berlin mit ihrer großen

Anleihe heraustritt, zu einer Zeit, da doch der Geldbedarf für die Kriegszwecke den öffentlichen Kapitalmarkt in Anspruch nimmt und mit Beschlag belegt. In Wirklichkeit wird man denn auch, wie in der Vorlage des Magistrats angedeutet, gegenwärtig die Anleihe selbst nicht auf den Markt bringen, sondern verschafft sich durch ihre Bewilligung nur die Möglichkeit, gegen Hinterlegung von Interimscheinen Gelder bei Banken und staatlichen Kreditinstituten aufzunehmen. Diese Interimscheine sind auf Verlangen der Geldgeber in marktfähige Obligationen umzutauschen. An den öffentlichen Geldmarkt direkt heranzugehen, verbietet augenblicklich die patriotische Pflicht, da die Aufbringung der Mittel für den Krieg jetzt natürlich allem andern vorgeht. Noch einmal sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß es sich bei den Beträgen der Anleihe um reguläre Ausgaben Berlins handelt, welche von den Stadtverordneten im einzelnen fast ausnahmslos schon bewilligt sind. Die Deckung der „Kriegsausgaben“ Berlins wird erst nach dem Krieg erfolgen, wenn im einzelnen zu übersehen ist, welche Anteile davon auf Reich, Staat und Provinz entfallen.